Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5004
26. 07. 89

Sachgebiet 2129

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Gewässergefährdung durch Abwässer von Flugplätzen

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen und wie vielen militärischen Fliegerhorsten der alliierten Luftstreitkräfte und der Bundesluftwaffe werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Flughafenabwässer ohne jegliche Vorreinigung bzw. nur mechanischen Reinigung ins Grundwasser oder nächste Oberflächenwasser eingeleitet?

2. Welche Schadstoffe sind nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen Abwässern enthalten?

3. Kann es durch stickstoffhaltige Enteisungsmittel, Blei aus verbleitem Kerosin, Dioxine und AOX-Verbindungen aus Feuerlöschteichen usw. zu Schäden in den Gewässern kommen?

4. Für welche und wie viele dieser Einleitungen bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung keine wasserrechtlichen Genehmigungen?

5. Die genannten Flughafenabwässer enthalten mit Reifenabrieb, Enteisungsmitteln und pyrogenen Verbindungen „gefährliche Stoffe" im Sinne des § 7 a des WHG. Wird die Bundesregierung für diese schadstoffhaltigen Abwässer eine entsprechende Abwasserverwaltungsvorschrift erlassen? Wenn nein, warum nicht?

6. In wie vielen Fällen wird für diese Einleitungen eine Abwasserabgabe erhoben?

7. Kann davon ausgegangen werden, daß die Bundesluftwaffe und die alliierten Luftstreitkräfte nicht zur Abwasserabgabe herangezogen werden?

Bonn, den 26. Juli 1989

Frau Garbe
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333